Aufzeichnungsbonus: Nicht vergessen, die Kennzahlen hochzuladen

Der Aufzeichnungsbonus ist ein optionaler Zuschlag im Rahmen der Niederlassungsprämie für Junglandwirtinnen und Junglandwirte. Dieser ist gemeinsam mit der Niederlassungsprämie zu beantragen. Dabei ist auch der Starttermin für die gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen bekannt zu geben. Diese können in Form einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder Buchführung durchgeführt werden.

Ing. Robert Höllerer, MBA, ABL
Tel. 05 0259 25122
robert.hoellerer@lk-noe.at

Als Nachweis über die gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen inklusive Anlageverzeichnis ist ein Kennzahlenblatt auszufüllen. Die ermittelten vier relativen Kennzahlen (Prozentzahlen) sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des jeweiligen Aufzeichnungsjahres in der Digitalen Förderplattform (DFP) der AMA zu erfassen.

Keine Nachreichfrist

Derzeit gibt es keine Nachreichfrist. Die Frist zum erfolgreichen Hochladen der Kennzahlen endet somit am 30. Juni 2025 für jene,

- die den 1. Jänner 2023 für das zweite Aufzeichnungsjahr
- die 2024 für das erste Aufzeichnungsjahr

als Aufzeichnungsbeginn gewählt haben.
Hat man einen unterjährigen Starttermin gewählt, beginnt die Frist auch hier nach Ablauf des jeweiligen Aufzeichnungsjahres und endet nach sechs Monaten. Wenn also mit 1. April 2024 begonnen wurde, hat das Aufzeichnungsjahr mit 31. März 2025 geendet. In diesem Fall wären die Kennzahlen bis spätestens 30. September 2025 hochzuladen.

Einnahmen und Ausgaben aufzeichnen

Es sind alle betrieblichen Einnahmen und Ausgaben im Aufzeichnungszeitraum aufzuzeichnen und die Jahressummen zu ermitteln. Es sind die Einnahmen und Ausgaben aus Bargeschäften sowie auch betriebliche Geldflüsse über das Girokonto zu erfassen.
Nähere Infos zu den Anforderungen an die Aufzeichnungen gibt die LFI Broschüre „Betriebswirtschaftliche Aufzeichnungen“, die genauso wie die Broschüre „Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb“ auf noe.lko.at unter dem Reiter „Förderung“ in der Rubrik „Niederlassungsprämie“ unter der Überschrift „Niederlassungsprämie für Junglandwirtinnen & Junglandwirte – Einführung Aufzeichnungsbonus“ zu finden ist. Auch das Seminar/Webinar zum Aufzeichnungsbonus informiert ausführlich

Anlageverzeichnis

Es ist zwingend ein Anlageverzeichnis zu führen. Darin erfasst werden müssen alle Anlagegüter wie zum Beispiel Gebäude und bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte sowie Dauerkulturen. Zu erfassen sind auch ihr Zugangs- oder Herstellungswert, die geplante Nutzungsdauer, die Abschreibung und der Buchwert/Zeitwert zum Jahresende. Die jährlichen Zu- und Abgänge sind ebenfalls zu erfassen. Das LFI-Seminar zum Aufzeichnungsbonus und die Fachunterlage „Inventur und Bewertung am landwirtschaftlichen Betrieb“ vermitteln umfangreiche Informationen, um ein Anlageverzeichnis korrekt zu erstellen.

Kennzahlenblatt & Kennzahlenberechnung

Das Kennzahlenblatt ist auszufüllen. Aus den Aufzeichnungen muss man vier relative Kennzahlen berechnen. Diese dienen dann als Nachweis über die gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen und sind jährlich in der DFP zu erfassen.

1. Anteil des Überschusses an den Einnahmen in Prozent: Man könnte dazu auch Gewinnrate sagen.
Berechnung: Überschuss geteilt durch die Einnahmen mal 100. Ein Wert zum Beispiel von 35 Prozent besagt, dass 35 Prozent von den Einnahmen Betriebsüberschuss/Einkommen sind. Daher ist der Betriebserfolg umso höher, je größer die Zahl ist.

2. Ausgaben im Verhältnis zu den Einnahmen: Diese Kennzahl stellt die Betriebsausgaben im Verhältnis zu den Betriebseinnahmen. Man könnte auch Aufwandsrate sagen. Zur Berechnung dividiert man die Betriebsausgaben durch die Betriebseinnahmen. Das Ergebnis ist mit 100 zu multiplizieren. Je niedriger das Ergebnis ist, umso höher sind der Betriebserfolg und das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft.

3. Anteil der öffentlichen Gelder an den Einnahmen: Diese Kennzahl zeigt den prozentuellen Anteil öffentlicher Gelder an den Einnahmen, aber ohne Investitionszuschüsse, diese muss man ins Anlageverzeichnis eintragen. Daraus kann eine mehr oder weniger große Marktabhängigkeit abgeleitet werden.
Berechnung: Die Summe der öffentlichen Gelder geteilt durch die gesamten Betriebseinnahmen mal 100.

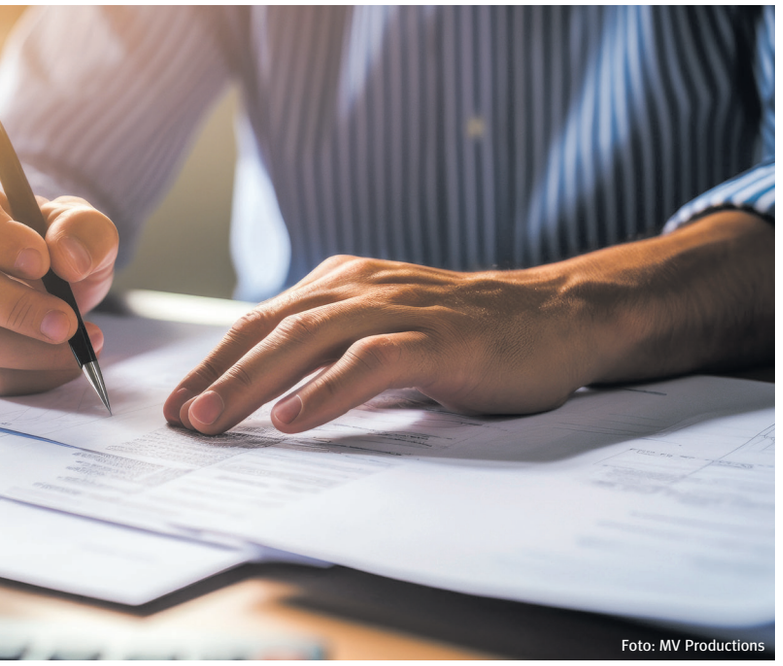
Foto: MV Productions

4. Anteil der Abschreibungen an den Ausgaben: Diese Kennzahl zeigt, wie hoch die Abschreibung in Prozent an den gesamten Ausgaben ist. Diese Kennzahl gibt besonders in Kombination mit dem Abschreibegrad der Anlagegüter Aufschluss über eine mögliche Übermechanisierung oder einen Investitionsrückstau.

Wie aufzeichnen & was kontrolliert die AMA?

Die gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen über die betrieblichen Einnahmen und Ausgaben können in elektronischer Form mit Hilfe eines Aufzeichnungsprogrammes oder mittels Excel durchgeführt werden. Für Betriebe mit relativ wenigen Ausgabe- und Einnahmepositionen sind auch handschriftliche Aufzeichnungen zulässig. Die Grundlagen bei jeder Aufzeichnungsform bilden die Ein- und Ausgangsrechnungen. Da vielfach keine generelle Rechnungslegungspflicht besteht, sind gegebenenfalls Ersatzrechnungen zu scheiben oder Tages- oder Wochenumsatzlisten zu führen.

Es ist zwingend ein Anlageverzeichnis über die betrieblichen Anlagegüter zu erstellen. Auch wenn die Nutzungsdauer von 40 Jahren für Gebäude schon vorbei ist, sollten diese trotzdem in das Anlageverzeichnis aufgenommen werden.

Aufbewahrungspflichten und was bei einer Kontrolle vorhanden sein muss

- Betriebliche Aufzeichnungen mit Summenbildung über die Einnahmen und Ausgaben
- Anlageverzeichnis
- Kennzahlenberechnungsblatt

Die Basiszahlen im Kennzahlenblatt müssen mit den Ergebnissen bei den betrieblichen Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben sowie jene der ermittelten Abschreibung aus dem Anlageverzeichnis übereinstimmen.

Für eine laufende Unterstützung zu den Gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen und vertiefende Auswertungen steht Ihnen die Mitgliedschaft im Arbeitskreis Unternehmensführung zur Verfügung. Informationen dazu finden Sie unter lko.at unter dem Reiter „Österreich“. Dort nach unten scrollen bis zu „Initiativen und Partnerorganisationen“, dann auf „Arbeitskreisberatung klicken. Sie können auch unter ak.unternehmensfuehrung@lk-noe.at anfragen.

Häufige Fehler bei den Aufzeichnungen

- Private Anteile in den Ausgaben werden nicht berücksichtigt, zum Beispiel bei Strom, Telefon, Versicherungen und Treibstoff. Dadurch wird das Betriebsergebnis falsch dargestellt.
- Die Kosten für neue Anlagegüter wie Gebäude, Maschinen und Geräte werden bei den Ausgaben erfasst. Anschaffungs- und Herstellungswerte ab rund 1.000 Euro sind immer im Anlageverzeichnis zu aktivieren. Sie zählen daher nicht zu den jährlichen Betriebsausgaben. Die jährliche Wertminderung durch den Gebrauch wird im Wege der Abschreibung zu den Betriebsausgaben gerechnet.
- Unvollständig aufgezeichnete Einnahmen und Ausgaben führen zu falschen Ergebnissen. Deshalb sollte man den Bankimport nutzen und Ersatzrechnungen schreiben.

Aufgepasst: Unvollständige oder falsche gesamtbetriebliche Aufzeichnungen stellen den Betriebserfolg falsch und unvollständig dar. Diese Darstellung kann unbrauchbar sein.

Dabei besteht die Gefahr, dass Interpretationen gemacht werden, die der Realität nicht entsprechen und damit irrtümlich falsche Entscheidungen getroffen werden. Bei Unklarheiten unbedingt fachlichen Rat einholen und Bildungs- und Beratungsprodukte der LK NÖ in Anspruch nehmen.

Kennzahlenblatt

Das Kennzahlenblatt erhalten Sie nach Scannen des QR-Codes.

Es kann aber auch das Kennzahlenblatt aus dem Aufzeichnungsprogramm LBG Business verwendet werden. Dieses Aufzeichnungsprogramm bietet darüber hinaus den Vorteil eines integrierten Anlageverzeichnisses und ist durch diverse Funktionen und die Möglichkeit des Bankimportes von Kontobewegungen ein sehr anwenderfreundliches Aufzeichnungsprogramm mit einem ansprechenden Preis-/Leistungsverhältnis.

Die relativen Kennzahlen können in den drei Aufzeichnungsjahren jährlich selbsttätig oder mit Hilfe der BBK auf die Digitale Förderplattform der AMA hochgeladen werden.

Gesamtbetriebliche Aufzeichnungen

noe.lko.at/beratung

Sie haben Fragen zur Ihren gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen bzw. überlegen mit einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder einer doppelten Buchführung zu beginnen.

lk beratung

STARKER PARTNER
KLARER WEG